

# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der Geschäftsstelle

Straße

Hs.Nr.

Postfach

PLZ

Ort

## Antragsteller\*in

Anrede

Firmenname

Name, Vorname

Straße

Hs.Nr.

PLZ

Ort

Telefon

/

E-Mail

Ihr Zeichen

## Antrag auf nicht anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gem. § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW)

In meiner Eigenschaft als

(Gericht, Behörde, öffentl. best. u. vereidigter oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierter Sachverständiger, Sonstiger<sup>1)</sup>)

bin ich mit folgendem Grundstück: Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

befasst.

Verwendungszweck: konkreter Wertermittlungsfall

### Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Teilmarkt

Zeitraum der Vertragsabschlüsse

bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Gebiet(e) / Stadtbezirk(e) / statistische Bezirk(e)

Wohnfläche [ m<sup>2</sup> ] von

bis

Nutzfläche [ m<sup>2</sup> ] von

bis

Grundstücksgröße [ m<sup>2</sup> ] von

bis

Baujahr von

bis

Weitere Merkmale / Beschreibungen

### Ich verpflichte mich,

- ☐ alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,

- ☐ die Daten der Auskunft nur in anonymisierter Form an Dritte weiterzugeben, die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 34 der GrundWertVO NRW vom 8. Dezember 2020 (s. Seite 2) einzuhalten,

- ☐ die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungs-kostenordnung zu übernehmen,

- ☐ auch wenn keine den oben angegebenen Suchkriterien entsprechenden Vergleichskaufpreise vorliegen die Bearbeitungspauschale zu übernehmen (s. Seite 2). Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

- ☐ Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (siehe nächste Seite) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 202\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> bitte erläutern

**Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (GV NRW S. 1186)**

**§ 34 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung**

- (1) Im Zuge der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung erfolgen standardmäßig Datenabgaben im Sinne von § 32 Absatz 2.
- (2) Nicht anonymisierte Auskünfte sind Vollauskünfte und grundstücksbezogene Auskünfte. Vollauskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung einschließlich vorhandener unmittelbar personenidentifizierender Angaben. Grundstücksbezogene Auskünfte enthalten ebenfalls Daten der Kaufpreissammlung einschließlich grundstücksidentifizierender Angaben, es sind jedoch keine Angaben zu Personen enthalten mit Ausnahme ihrer Rechtsstellung und von Angaben zu ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen im Sinne der Immobilienwertermittlungsverordnung.[...]
- (6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.[...]
- (8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.
- (9) Antragsstellung, Datenselektion und -aufbereitung und Datenbereitstellung sowie die Lizenzierung der Datennutzung im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung erfolgen nach Anlage 5.

**Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW vom 12. Dezember 2019**

**Tarifstelle**

|         |                                                                |       |
|---------|----------------------------------------------------------------|-------|
| 5.3     | Dokumente und Daten                                            |       |
| 5.3.2   | Bereitstellung durch Personal                                  |       |
| 5.3.2.1 | Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag                  |       |
|         | a) Bearbeitungspauschale                                       | 40 €  |
|         | plus pauschal für den 1. bis 50. nicht anonymisierten Kauffall | 100 € |
|         | für jeden weiteren nicht anonymisierten Kauffall               | 10 €  |

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

**Angaben zum Verantwortlichen**

Telefon:

E-Mail:

**Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragte/r:

Telefon:

E-Mail:

**Angaben zur Aufsichtsbehörde**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0

Fax: 0211 / 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

**Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages  
Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW, VermWertKostO NRW

**Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Gutachterausschuss in/im:  
Bezirksregierung:  
Oberer Gutachterausschuss des Landes NRW

**Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

erfolgt nicht

**Dauer der Datenspeicherung**

für die Dauer der Bearbeitung

**Rechte der betroffenen Person**

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

**Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.